Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

der Schulverpflegung für das

PERSONAL der Greenhouse School Graal Müritz

1. Gültigkeit und Anwendung
Die AGB gelten beginnend **ab 24.08.2026** ausschließlich für die Teilnahme von Personal und Mitarbeiter/innen der zu verpflegenden Schule an der Mittagsversorgung von Pieper-Catering. Andere, hiervon abweichende Regelungen für andere Tätigkeitsfelder von Pieper-Catering bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand
Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Mittagessens für die angemeldete Person, entsprechend der vorliegenden Bestellung. Die Bereitstellung basiert auf der Vereinbarung zur Mittagsversorgung, die zu Beginn der Versorgung zwischen Pieper-Catering und der angemeldeten Person vereinbart wurde.

Sie können täglich zwischen zwei Menüs wählen.

Bitte beachten Sie unsere Schließtage:

- zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel

3. Zustandekommen des Vertrages
Der Kaufvertrag kommt mit der selbständig aktiven Bestellung des Mittagessens zustande.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf unbedingt einer Unterschrift.

Kündigungen per E-Mail können nur anerkannt werden, wenn die unterschriebene Kündigung eingescannt und per Mail an Pieper-Catering gesendet wurde.

4. Bestellvorgang
Auf der Internetseite **www.pieper-catering-bestellung.de**, im Onlinebestellsystem, finden Sie die Speisepläne für 3 Wochen im Voraus.

Im Kundenbereich werden durch die Firma Pieper-Catering, anhand der vorliegenden Versorgungsverträge (Vereinbarung über die Mittagessenversorgung – Personal Greenhouse School), die an der Essenversorgung teilnehmenden Personen elektronisch angelegt.

Ebenfalls im Kundenbereich erfolgt auch die aktive Bestellung.

Planmäßige Abbestellungen/Abmeldungen sowie Ummeldungen des Wahlessens müssen selbständig im Rahmen der Frist online vorgenommen werden.

5. Abmeldungen

„Außerplanmäßige“ sowie kurzfristige Abbestellungen/Abmeldungen (auch im Krankheitsfall) sind innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag – Freitag) per Telefon und per Mail nicht mehr möglich.

Das für den jeweiligen Tag bestellte Mittagessen gilt **innerhalb von drei Arbeitstagen** als verbindlich und somit kostenpflichtig bestellt. Es ist dabei irrelevant, ob das Essen tatsächlich abgeholt wird.

Das bestellte Essen kann nach vorheriger Absprache auch von Dritten abgeholt werden (in der Schule oder an unserem Standort Bleicherberg 1a, 18311 Ribnitz-Damgarten). Zur Abholung sind eigene Gefäße mitzubringen.

„Geplante“ Abbestellungen/Abmeldungen (z. B. aus familiären Gründen, schulische Kursangebot etc.) sowie Ummeldungen des Wahlessens können Sie bis zu 3 Arbeitstage (Mo-Fr) vorher **selbständig** über das Bestellsystem **online** vornehmen. Auch hierfür fallen dann keine Kosten an.

6. Essenausgabe

Die Essenausgabe erfolgt über ein „Chipsystem“ (elektronische Essenmarke). Die elektronische Essenmarke wird Ihnen am ersten Versorgungstag in der Einrichtung übergeben.

Die Essenausgabe erfolgt mit Vorlage des Chips bargeldlos bei der Essenausgabe der Greenhouse School Graal Müritz.
Der Chip ist Eigentum von Pieper-Catering.

Der erste Chip, der an eine/n Teilnehmer/in an der Schulspeisung ausgegeben wird ist kostenfrei. Dafür verlangt Pieper-Catering einen Pfandbetrag in Höhe von 5,00 €.
Der Pfandbetrag wird Ihnen im ersten Monat bei Beginn der Versorgung in Rechnung gestellt. **Bei Vertragsende wird Ihnen der Betrag wieder gutgeschrieben, vorausgesetzt Sie geben den Chip innerhalb von vier Wochen nach Kündigungsdatum in einem einwandfreien, sauberen und unbeschädigten Zustand (inkl. Befestigungsring) zurück.**

Die Rückgabe kann mit dem Postweg, an der Essenausgabe oder direkt am Standort Am Bleicherberg 1a in Ribnitz-Damgarten erfolgen (Briefumschlag mit Angabe des Namens vom Essenteilnehmer/in).

Bei Verlust wird ein Ersatzchip an den/die Teilnehmer/in an der Schulspeisung ausgegeben. Hierfür fallen dann Kosten in Höhe von 5,00 € pro Chip an. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Ersatzchips.

7. Preise
Der Preis pro Schul-/Mittagessen beträgt **pro Essen 5,95 €.**

8. Gewährleistung
Sollten trotz höchster Qualitätsstandards bei der Herstellung und beim Transport Mängel auftreten, sind diese sofort nach Ausgabe und vor dem Verzehr der Speise geltend zu machen. Kein Mangel ist ein subjektives Geschmacksempfinden.

9. Zahlungsbedingungen / Abrechnung
Die Abrechnung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt zum 15. des Folgemonats für den laufenden Monat. Dazu erhält Pieper-Catering mit Abschluss des Versorgungsvertrages eine Einzugsermächtigung.
Gebühren, welche z.B. durch eine Rücklastschrift auftreten, werden dem Kontoinhaber in vollem Wert in Rechnung gestellt.
Zusätzlich fällt bei Mahnungen wegen Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen eine Gebühr von ebenfalls 2,50 € an.
Die 1. und 2. Mahnung wird Ihnen per Mail zugestellt. Wir behalten uns vor, bei Nichtzahlung das Forderungsmanagement der Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG für den genannten Forderungseinzug zu beauftragen.
Die Zahlung gilt erst mit Zahlungseingang auf unserem angegebenen Konto als fristgerecht gezahlt.

Wird keine Einzugsermächtigung gewünscht, erfolgt, sofern Pieper-Catering hierzu seine Zustimmung erteilt, eine monatliche Rechnungslegung an den/die Teilnehmer/in. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt dann per Überweisung und ist spätestens innerhalb von 7 Tagen komplett auszugleichen.

Es ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN DE44 1305 0000 0200 0748 65
BIC NOLADE21ROS

10. Lieferbedingungen / Lieferpflicht
Das bestellte Mittagessen wird in der Ausgabeküche der Greenhouse School durch externes Personal ausgegeben.

Der Auftragsnehmer (Pieper-Catering) kann von seiner Liefer- und Leistungspflicht aufgrund höherer Gewalt befreit werden, wenn eine Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich ist. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Überschwemmungen, wesentliche Störungen im Straßenverkehr und behördliche Anordnungen, die nicht dem allgemeinen Betriebsrisiko angerechnet werden können.

11. Datenschutz
Alle personenbezogenen Daten die zur Einrichtung Ihres Kundenkontos, zur Bestellung, Abrechnung oder zur Korrespondenz mit Ihnen erhoben werden, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Pieper-Catering behält sich vor, Ihre Kunden-Daten zweckgebunden zu speichern. Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
Alle personengebundenen Daten werden vertraulich behandelt.

Ausnahmen sind lediglich solche Fälle, in denen wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sein sollten oder Sie uns ausdrücklich die Herausgabe erlaubt haben.

Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, finden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes Anwendung. Ihre Daten werden nur so lange bei uns gespeichert, wie sie zur Ausführung des Zweckes „Schulessen“ benötigt werden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Fristen eine längere Aufbewahrung fordern, werden die Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend länger aufbewahrt.

12. Nebenabreden / Änderungen
Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Anerkennung der AGB
Der Vertragspartner erkennt die abgedruckten und zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pieper-Catering ausdrücklich als verbindlich an und bestätigen, diese gelesen und verstanden zu haben.